

## Information zu den Corona Selbsttests in der Grundschule

Herford, 15.04.2021

Liebe Familien der Grundschule Elverdissen,  
wie Sie bereits erfahren haben, beginnt diese Woche die Testpflicht auch an Grundschulen.  
Da wir dieses Thema sehr ernst nehmen und auch vor allem unsere und damit Ihre Kinder im Blick haben, versuchen wir mit dieser Anweisung möglichst sensibel und kindgerecht umzusetzen.  
Wir haben für Sie in diesem Brief wichtige Fragen zusammengefasst.

### Warum?

Rechtliche Vogabe: Auszug aus der Schulmail vom 08.04.2021

[...] Im Präsenzbetrieb der Schulen wird es eine **grundsätzliche Testpflicht** in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests **für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal** an den Schulen geben.

**Die Testpflicht wird in der CoronaBetreuungsverordnung geregelt: Künftig ist der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.** Die Testpflicht gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für sonstiges an der Schule tätiges Personal gleichermaßen. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt.

**Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.** Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. [...]

**Hinweis:** Bei der Testung in der Schule erhält ihr Kind keinen Nachweis über das negative Testergebnis, welches für z.B. den Eintritt in ein Geschäft erforderlich ist. Dies ist nur über die Testung in einem Testzentrum (in Herford z.B. Oststraße oder „Drive In-Test-Zentrum“ im Alten Güterbahnhof in Herford) möglich.

### Was ist, wenn kein negatives Testergebnis nachgewiesen wird?

Auszug aus der Schulmail vom 14.04.2021:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

[...]

7. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.

8. Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. [...]

## Information zu den Corona Selbsttests in der Grundschule

### Welcher Test?

CLINICTEST Rapid“ von Siemens

Informationsseite des Herstellers (mit Videoanleitung):

<https://www.clinitest.siemens-healthineers.com>

### Wie läuft der Test ab?

Die Lehrerin/ Erzieherin fragt nach, ob es Kinder gibt, die ein negatives Testergebnis von einer Teststelle mitgebracht haben. Dies wird entsprechend vermerkt und diese Kinder nehmen nicht am Test teil.

### **NIEMAND führt die Testung an Ihrem Kind durch! Ihr Kind testet sich selbst!**

Die Lehrerin/ Erzieherin geht jeden Schritt mit den Kindern gemeinsam durch:

- Das Teststäbchen wird nur in den vorderen Bereich der Nase eingeführt.
- Das Teststäbchen wird 5x gegen die Innenseite des linken und anschließend 5x gegen die die rechte Innenseite des Nasenlochs gedreht
- Das Teststäbchen wird mit dem „Bürstchen“ in das Röhrchen eingetaucht und 6x gedreht. Dabei wird das Röhrchen etwas zusammendrücken, damit das Bürstchen gegen den Boden und die Seiten stößt.
- Das Stäbchen bleibt eine Minute im Röhrchen.
- Der Kappe wird auf das Röhrchen gesetzt.
- Es werden 4 Tropfen auf den Kreis geben.
- Alle Tests werden auf einen vorbereiten Tisch gelegt.
- Der Unterricht beginnt.

### Wann wird getestet?

- ALLE in Schule anwesenden Personen müssen sich zweimal in der Woche testen.
- Die Testung erfolgt jeweils morgens nach Ankunft.

Im Wechselunterricht immer am jeweiligen Präsenztag:

z.B. Gruppe A: am Montag und Mittwoch

Gruppe B: am Dienstag und Donnerstag

} bzw. anders herum

### Wo erhalte ich weitere Information?

- [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf)
- <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>
- <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>
- Bei der Klassenlehrerin
- Bei der Schulleitung

## Information zu den Corona Selbsttests in der Grundschule

### Wie wird mit einem positiven Testergebnis verfahren?



**POSITIVER CORONA-SELBSTTEST?  
SO GEHT ES WEITER:**

- 1 Maßnahmen in der Schule**
  - Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wird isoliert
  - Die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe werden dokumentiert
  - Es besteht zu diesem Zeitpunkt **keine Meldepflicht** gegenüber dem Gesundheitsamt
- 2 Weg nach Hause**
  - Eltern beziehungsweise Ausbildungsbetriebe werden informiert
  - Der Nachhauseweg kann selbstständig oder durch Abholung durch die Eltern erfolgen
  - Kann eine zeitnahe Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, ist ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sicherzustellen
  - Eine Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden
- 3 PCR-Test**
  - Ein positives Selbsttestergebnis ist durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Eltern Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf
  - Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in häusliche Quarantäne begeben
  - Bei einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen

Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

#CORONATESTS

BILDUNGSLAND NRW  
Hier wachsen Talente.

- Das Kind verlässt die Klasse.
- Sie werden angerufen. (Bitte denken Sie immer daran, dass Ihre aktuellen Telefonnummern vorliegen!!!)
- Das Kind wird bis zu Ihrer Ankunft in einem geschützten Raum auf Sie warten.
- Sie erhalten weitere Informationen vor Ort.
- Die Schule ist gehalten, das Ergebnis dem Gesundheitsamt zu melden.

Bitte haben Sie Vertrauen in unser Schulteam, dass die Tests vertraulich, kindgerecht und möglichst angstfrei durchgeführt werden. Sinn dieser Testung ist Sicherheit im Umgang mit dem Virus zu erlangen. Wir danken Ihnen, wenn Sie diese Abläufe unterstützen und Ihre Kinder in der Form vorbereiten, dass keine weiteren Ängste geschürt werden.

Beste Grüße das *Krisenteam* der Grundschule Elverdissen